



Stadt Ilmenau

Merkblatt zur Durchführung von offenem Feuer im Freien

Das Anlegen und Unterhalten von Traditions- und Brauchtumsfeuern oder anderen offenen Feuern im Freien ist nicht erlaubt.

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ilmenau auch Traditions- und Brauchtumsfeuer zulassen.

Für das offene Feuer im Freien müssen folgende Auflagen erfüllt und eingehalten werden:

- Erlaubt sind Feuerschalen und Feuerkörbe bis zu einem maximalen Durchmesser von einem Meter.
- Der Grundstückseigentümer muss damit einverstanden sein.
- Es darf nur sauberes, trockenes, abgelagertes und unbehandeltes Brennholz (z.B. Scheitholz) verwendet werden. Das Verbrennen von Abfall ist verboten!
- Das Anzünden mittels Benzin und Öl ist nicht zulässig.
- Der Abstand zu Gebäuden, Fensteröffnungen und sonstigen brennbaren Gegenständen muss mindestens 15 m betragen.
- Leicht entzündbare Stoffe (Holzwolle, Heu, Stroh, Papier u.ä.) und an die Feuerstelle grenzende Waldgrundstücke müssen mindestens 100 m von der Feuerstelle entfernt sein.
- Eine Löschmöglichkeit muss in unmittelbarer Nähe vorgehalten werden (z.B. Feuerlöscher, angeschlossener Wasserschlauch, gefüllte Wassereimer o.ä.).
- Bei starkem Wind darf das Feuer nicht entzündet werden. Ein bereits entzündetes Feuer muss gelöscht werden (Funkenfluggefahr).
- Vor dem Verlassen der Feuerstelle ist die verbleibende Glut so abzulöschen, dass eine erneute Entzündung ausgeschlossen werden kann.